

Antrag



im Blumenthaler Beirat
31. Jan. 2016

Fraktionen im Blumenthaler Beirat
und Ortschaft Blumenthal

Stadtteilbudgets transparent ausweisen

Der Beirat möge beschließen:

Der Blumenthaler Beirat begrüßt das Gerichtsurteil vom 9.12.2015 welches den Senat verpflichtet, für jedes Ortschafts- (Stadtteil)gebiet Haushaltsmittel auszuweisen, über die der jeweilige Beirat gemäß § 10 OBG allein verfügen kann.

Der verantwortliche **Senator für Umwelt, Bau und Verkehr** wird gebeten zumindest den für Blumenthal zu ermittelnden Haushaltsbetrag wie folgt auszuweisen:

Summenermittlung: Diejenigen Mittel für verkehrslenkende, -beschränkende und –beruhigende Maßnahmen sowie jene für Parkanlagen der letzten drei Jahre (als Durchschnitt) nach der **Stadtteilbezogenheit und Nichtstadtteilbezogenheit** transparent aufzuteilen.

Verteilung: Die so ermittelte Größe ist zu denen anderer Stadtteile in Hinblick auf **Bevölkerungszahl und Straßenkilometer** in Beziehung zu setzen und für die Haushaltsplanung 2016/17 zugrunde zu legen.

Diese transparente Ermittlung und Verteilung soll dem Beirat vor der Haushaltsplanung zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Begründung :

Obwohl die bremischen Beiräte seit der Reform des OBG bereits seit mehr als fünf Jahren über ein Letztentscheidungsrecht verfügen, wurde ihnen dieses in gängiger Praxis nicht gewährt. Ihr Recht mussten sie sich erst mühevoll auf dem Klageweg erstreiten.

Ebenso ist es durchaus nicht zu erwarten, dass den Beiräten von der zuständigen senatorischen Behörde nun die ihnen mutmaßlich zustehenden Haushaltsmittel großzügig offeriert werden.

Es kann daher unmöglich im alleinigen Ermessen der Behörde bleiben, zu ermitteln welche Mittel als stadtteilbezogen und welche als solche nicht anzusehen sind. Dies kann gerechterweise nur nach einer **transparenten, nachprüfaren Aufteilung** etwa nach vorstehendem Schema geschehen.

Reinhold KOCH und Beiratsfraktion